

Hallische Zeitung



vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertions-Gebühren

für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum für alle u. Reg.-Bez. Werbung von 15 St. (sonst 10 St.)
Reklamen am Schluss des redactionellen Theils pro Zeile 40 St.

Abonnement-Preis pro Quartal 3 Mark.
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr. in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr.
Zerchpothenstraße Nr. 158.

Nummer 100.

Halle, Sonntag, 29. April 1888.

180. Jahrgang.

Bur ersten Ausgabe gehört als Beilage: das illustrierte Sonntagsblatt.

Halle den 28. April.

Das Volksschulalten-Gesetz vor dem Abgeordneten-Hause.

(Eingelandt.)

Der deutsche Parlamentarismus beginnt immer mehr sich der objectiven Behandlung der Dinge zu entziehen, er geht immer mehr dazu über, zu den maßloseten persönlichen Angriffen des Gegners zu greifen. Wie eine geschlagene Armee so oft die Führer des Berraths anklagt, so spricht die unterlegene parlamentarische Partei gegenwärtig rüchichtslos von Wortbruch der ihnen sonst befreundeten Parteien. Man sucht den Grund des Unterliegens nicht in den Fehlern, welche man gemacht, sondern man bildet dem andern Theile die Schuld unter alterhand persönlichen Angriffen auf. Hier von geben die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Volksschulalten-Gesetz ein leider sehr betrübendes Zeugnis. Es ist schwer für den Draufstehenden die Wahrheit dieser Angriffe zu prüfen, da der eine Theil dieses, der andere Theil jenes behauptet. Der Presse, welche die Dinge objectiv beurtheilen soll, wird ein richtiges Urtheil dadurch sehr erschwert. Inwiefern die Verhandlungen der Kommission und des Plenums des Abgeordnetenhauses doch so viel Material, das die Parteien im Lande, welche durch den parlamentarischen Kampf nicht erhit sind, sich ein nützliches Urtheil bilden können. Dem Lande sind diese parlamentarischen Streitigkeiten überhaupt meist sehr zuwider; es sieht mit Recht nach den Fechtungen des Parlamentarismus und fragt, wo sie den Interessen des Landes entsprechend hat lassen.

In dieser Hinsicht hat die Provinz Sachsen ein wesentliches Interesse daran, daß die Einführung eines blühenden Volksschul-WeSENS nicht unterbrochen werde. Diese Wüste ist im Gegensatz zu denjenigen Provinzen, welche lediglich durch Zuschläge zu den Staatssteuern ihre Schulalten aufräumen, wesentlich dadurch entstanden, daß man die Schulalten durch Erhebung von Schulgeld zu decken bemüht war. Der Beitrag, welchen der Vater zur Erziehung seines Kindes in der Schulform gab, wurde weit höher geleistet, als es die Schulform gewesen wäre. Wo durch eine größere Kinderzahl ein Druck für den einzelnen Zahlungspflichtigen entstanden sein würde, war die entsprechende Abhilfe durch erleichternde Bestimmungen von den meisten Gemeinden geschaffen. Dieser Zustand, über welchen unsers Wissens berichtigte Klagen in die Öffentlichkeit nicht gelangen, sollte durch die Regierungs-Vorlage kurzer Hand beseitigt werden. Es sollte gegen den für zahlreiche Gemeinden ungenügenden Staatszuschuß von 400 M. für den ersten bezw. zweiten Lehrer eine völlige Befreiung des Schulgeldes eintreten.

Nach Ansicht der Verhandlungen der Kommission und des Plenums des Abgeordnetenhauses sind diese Bestimmungen der Vorlage durch das Eintreten der konserverativen Partei unbeschränkt gemildert worden. Sie hat von vornherein den Grundhaft verfochten, daß in denjenigen Gemeinden, wo der Staatszuschuß zur völligen Befreiung des Schulgeldes nicht ausreicht, ein entsprechendes Schulgeld fort erhoben werden könne. Die Staats-Regierung hat offenbar nicht in Folge einer Annahme von Schmach, wie die National-Zeitung behauptet, die Notwendigkeit der Einführung von Milderungs-Bestimmungen anerkannt, sondern offenbar in Folge einer durch das begehrete Material gewonnenen besseren Ueberzeugung. Das Gesetz ist dementsprechend auch vom Abgeordnetenhause fast einstimmig angenommen. Doch einzelne Parteien darüber hinterher ein gewaltsames Geschrei erheben, weil das Gesetz nicht in allen Bestimmungen noch ihren Wünschen gemäß ist, berührt das Land blutwüthig. Letzteres und namentlich die Provinz Sachsen kann zufrieden sein, wenn das Gesetz möglichst allen Theilnehmern zu Gute kommt. Zu wünschen wäre nur, daß in unserm Parlamente die Geburtschmerz eines solchen Gesetzes mit weniger Schmutz persönlicher Angriffe sich vollziehen möchte.

Erklärung.

Verleitet Herr Redakteur!

Sie wünschen von mir eine persönliche Erklärung über die Angriffe, welche ich in Folge des Verlaufs der im Abgeordnetenhause geführten Verhandlungen über das Volksschulalten-Gesetz erfahren. Ich bedauere, Ihnen nicht weiter sagen zu können, als was der Gesamt-Vorstand der Partei bereits öffentlich erklärt hat. Der Herrgung ist genau so gewesen, wie trotz aller Deutungen von anderer Seite in dieser Erklärung angegeben ist. Die Sache, nach welcher Del ins Feuer zu gehen, verbrüht mich, noch weitere Details der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich habe keinen Scheit gethan ohne Zustimmung der Fraction bez. ohne einstimmigen Beschluß des Fraktions-Vorstandes. Aller-

dings bin ich durch eine lange parlamentarische Erfahrung hinlänglich darüber besetzt, daß man den Sperling in der Hand niemals gegen die Taube auf dem Dache vertauschen darf.

Wollen Euer Wohlgehorner diese meine Erwiderung veröffentlichen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Mit vorzüglicher Hochachtung
Euer Wohlgehorner
erg.
v. Rauchhaupt.

Berlin, d. 28. April 1888.

Politische Mittheilungen.

Ueber den Zustand des Kaisers liegen auch von gestern nur erstlich laute Meldungen vor. Das Fieber ist auf ein Minimum zurückgegangen, bezw. ganz geschwunden; die Ernährung eine rechtliche, die Kräfte nehmen langsam zwar, aber stetig zu, und gilt die jüngste Kräfte nimmer definitiv als überwunden. Insbesondere erfuhr die „Nat. Ztg.“ aus dem Charlottenburger Schloß von gestern, daß der Kaiser sich gestern früh wohlster fühlte, das Frühstück, bestehend aus zwei Tassen Thee und etwas Weißbrot, mit gutem Appetit zu sich nahm, überhaupt eine verhältnißmäßig gute Schlaf zeigte. So hat er vorgestern wieder ein kaltesbades in zerteiltem Zustande zu sich genommen und genog gestern wieder eine kompakte Speise, ein kräftiges Süß-Milchfleisch; auf den Genuss von Bier hat der Kaiser selbst verzichtet, da es ihm am Mittwoch nicht besonders bekommen ist. Der Kaiser ist überhaupt, wie die Letzte berichten, ein sehr sorgsamter Patient und sügt sich gern und willig in alle Anordnungen derselben. Eine einzige Ausnahme macht er nur gegen den Rath der Aerzte, welche für seinen Zustand die strengste Bettruhe als heilsam erachten. So hat er vorgestern gegen den ausdrücklichen Wunsch der Aerzte am Mittwoch das Bett verlassen und etwa eine Stunde zugebracht. Diese Veränderung seiner Lage hat aber dem hohen Kranken recht gut gethan und ihm keuonen, auch gestern das Bett zu verlassen. Zum Frühstück nahm der Monarch etwas feine Malsung zu sich. Die Temperatur ist jetzt normal. Der Kaiser arbeitete Vormittags um 11 Uhr mit dem Chef des Civilcabinetts von Wittmoos und ließ sich später einige Porträts halten. Gegen 1 Uhr erschienen im Schlosse die Erbprinzen-gefinnen von Meiningen und der Erbprinzherzog von Hessen, um gemeinsam mit den Majestäten und den Prinzgefinnen Tochter des Diner einzunehmen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sendet der Königin von England den unterstehenden Abschiedsgruß nach, den sie an der Spitze ihrer Freiheits-Abendausgabe veröffentlicht: „Ihre Majestät die Königin von England hat Berlin gestern wieder verlassen, nachdem ihr von allen Schichten der Bevölkerung der ehrentuolle und sympathische Empfang bereitet worden ist; der ihr, noch länger sehnlicher Regierung eines befreundeten Landes und als nächster Anverwandten unerser geliebten Herrscherhauses, im vollsten Maße gebührt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die spontanen Kundgebungen allgemeiner Verehrung, die sie auf allen Wegen ihrer begleitet haben, ihr nicht entgangen sind, und daß Ihre Majestät ein gutes Andenken von Berlin nach England zurücknimmt; während ihr der Besuch zu erster Zeit nicht nur bei Denjenigen, die das Glück gehabt haben, sich ihr persönlich nähern zu dürfen, und die im Jahre ihrer gewinnenden huldreichen Nebenwärtigkeit stehen, sondern bei allen gut Deutschgeimten als eine Kundgebung wohlthuerender persönlicher Theilnahme in treuer, dankbarer Erinnerung leben wird. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß jeder Besuch und die damit verbundenen persönlichen Ausdrücke, Eindrücke und Erinnerungen auch auf die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und England nur die günstigsten Mitwirkungen haben können.“ — Es sei hierbei daran erinnert, daß die Königin am Mittwoch mit dem Fürsten Bismarck eine nahezu einstündige Unterredung hatte und daß sie nach Beendigung der dann folgen den Tafel den Fürsten in augensichtlicher Weise auszeichnete, indem sie ihm mit freundschaftlicher Gebärde die Hand reichte und auch im Uebrigen durch die Art ihres Benehmens erkennen ließ, daß sie von dem Fürsten den sie zum ersten Male sah, den günstigsten Eindruck gewonnen habe. In den politischen Kreisen hat man hieran Hoffnungen darauf gefnüpft, daß auch das Verhältnis der beiden Reiche durch einen Vorteil haben werde. Die Schlussbemerkung der obigen Auslassung scheint diese Annahme zu unterstützen.

Die Königin von England hat nach der Kreuzzeitung „am Mittwoch unmittelbar nachdem sie von ihrer Ansahrt nach Charlottenburg zurückgekehrt war, an den englischen Premier-Minister, Marquis of Salisbury, ein ausführliches Telegramm abgeandt, in welchem sie — innerhalb einer Stunde mit dem Reichstagsler Fürsten v. Bismarck zusammen war, eine Zeit, die jedenfalls benutzt worden ist, um auch große politische Fragen zu berühren — unter dem trüben Einbrüche des ihr und ihrer erlauchten Tochter, der Kaiserin Victoria, in Berlin gewordenen herzlich Empfanges dem Premier-Minister davon Mittheilung machte und dabei ihre freudige Empfindung über diese, sie so sympathisch berührende Haltung des

Berliner Publicitums ausdrückte. Diese mußte sie mit um so größerer Genugthuung erfüllen nach den direkten Erwartungen und Mächtigungen, die an sie ergangen waren, bei der jetzt in Berlin gegen England herrschenden Stimmung nicht die Reize dorthin zu unternehmen, Stimmen, welche sie jedoch in ihrem Vorzuge, den Kaiser Friedrich an seinem Krankenbett zu besuchen, nicht hatten wachsend machen können.“

Der Besuch der Königin von Großbritannien im Aufschloß am Charlottenburg erfolgte Donnerstags Vormittags zwischen zehn und elf Uhr. Begleitet mit der Kaiserin Victoria, den Prinzgefinnen, Wittoren, Sophie und Margarethe, sowie dem Prinzen Heinrich von Vattenberg betrat sie die Halle. Ein mattes Dämmerlicht fiel auf den Saal, in welchem die überlichen Lebertheile des hochgeliebten Kaisers ruhen. Auf die Balken und Kränze, welche als letzte Begehenscheit ringsum an den Wänden angebracht sind; neben der im Goldbaldach liegenden Halle fiel das gebrochene Sonnenlicht auf die weißen Marmorbilder der Königin Luise und Friedrich Wilhelm's III. Wie im stillen Gebete beharrte die Königin am Saale, auf dem sie dann einen weichen Stuhlensatz nahm.

Die Königin von Großbritannien hat dem Ober-Sofa und Sausarntschall zur Prinzen, des Hofmarischallen Erben, v. Lyndor und ihren v. Reischach, sowie dem Ober-Schulmeister v. Rauch goldene, mit Diamanten besetzte und ihrem Namensunge in Brillanten verzierte Achatstaschen übergeben lassen. Für die Kaiserliche Dienerschaft wurde von der Königin ein beträchtliches Gehaltgehalt angeordnet.

Der „Kreuzzeit.“ zufolge sind die in die Öffentlichkeit gebrachten Mittheilungen über das hinterlassene Vermögen Kaiser Wilhelm's nicht zureichend. Dasselbe Blatt deutet an, daß in nicht langer Zeit einzelne Theile des Testaments veröffentlicht werden dürften.

Ueber die vom Fürsten Bismarck, wie mitgetheilt, abgelehnte Standeserhöhung weiß die „Nat. Ztg.“ in Einzelnen zu berichten, daß dieselbe in der Ernennung des Reichstagslers zum Erzog und die Befreiung des Titels von Prinzen an die Söhne desselben habe bestehen sollen. Fürst Bismarck habe gebeten, auf diese Ehre, deren Annahme ihm durch seine materiellen Verhältnisse nicht gestattet werde, zu verzichten, und der Kaiser habe diesen Wünschen seine Billigung ertheilt. Der Reichstagsler verleihe auf Grund des Socialisten-Gesetzes die weitere Verbreitung der Londoner Freien Presse.

Bundesrath. Der Bundesrath ertheilte in der am 26. d. Mts. unter dem Vorsth des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern von Bötticher abgehaltenen Plenar-Sitzung dem Antrag der Anologen zur Umfirmierung von Giarren und dem Antrag Oberbürgers wegen Einmischung der Kräfte zur Durchführung der Organisation der Land- und forstwirtschaftlichen Anstalten in der Reichsregierung ein Verbot von der Anstaltverpflichtung der Eingabe eines Untersetzers in Russisch-Polen wegen Ueberführung einer Sammlungsreihe von seinen Gut über die preussische Landesgrenze, und dem Antrag des Bundes des Bundes der Bundesländer der Bundesländer Deutschlands um reichsrechtliche Mäßigungen zum Schutze der Baumfälligen gegen Wildschäden, eine solche nicht zu geben. Die Eingabe des Bundes der Bremerer-Vereinsgenossenschaft zu Berlin, betreffend die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen, wurde dem Vorstehenden des Bundesraths übergeben. Den anschließenden Anschlägen wurden zur Vorbereitung übergeben: Der Antrag auf Bildung von drei Vereinsgenossenschaften der Unternehmungen einer Gemeinde, welche die Uebernahme des Betriebes über die Anstaltverpflichtung der in Land und forstwirtschaftlichen Betriebs beschäftigten Personen,

Sei der Umstellung der Einheitsverfassung zur föderalistischen Unvollständigkeit davon auszugehen, daß die föderalistischen Anordnungen nur soweit verfassungsähnlich seien, als sie wie Verträge in dem Verhältnisse bestünden.

Oesterreich - Ungarn. Das Abgeordnetenhaus beschloß, in die Specialdebatte der Vorlage über die ausnahmsweise Einberufung der Reservisten einzugehen.

Der Minister für Landesverteidigung, v. Kellersheim, wandte sich gegen die Meinung, welche die Kräfte Oesterreichs unterwürfen, die Militärs Oesterreichs hätten, entschieden eine bessere Meinung von derselben. Der Minister erinnerte an das Diktatorwort: Nichts ist wichtiger für die Nation, die nicht ihr Alles fest an ihre Güter. Die Notwendigkeit des Gesetzes sei trotz angeblich magerer Mittheilung unabweisbar; allerdings werde in den Vorbereitungsausschüssen immer wieder über dieselbe Sache Oesterreich nicht die Führung, sondern müsse in dem, was das unerlässliche Notwendige betreffe, folgen. Die Meinungen seien sämtlich von dem Reichswissenschaftler durchdrungen; aber eine gewisse Unaufrichtigkeit liegt im Betrefflichen. Alles spreche von Frieden und alles rufe zum Kriege. Die Kräfte seien groß, aber in Oesterreich von allen europäischen Staaten die geringsten. Nur der Stärke könne zuverlässige Freunde haben. Die Vorlage sei eine notwendige und dauernde Ergänzung des Kriegsgesetzes, das bisherige Contingent Oesterreichs sei kaum für die gewöhnliche Friedensausübung ausreichend. Die Vorlage solle daher nicht ein momentanes Hülfsmittel sein, sondern bedeute eine grundsätzliche, dauernde Lösung. In die Sache sei ein Ausnahmefall eingeschlossen, dessen volle Anwendung nur in Ausnahmefällen kommen, was ein großer Unterschied sei. Das Gesetz nur die Erlaubnisfrage auszusprechen, wäre vom militärischen Standpunkte aus nicht zu beanfechten, da eine abschließende Zustimmung der Kräfte reservisten, namentlich bei den Specialfällen, durchaus unzureichend sei. In Deutschland händen der Heeresleitung sämtliche Zugänge der Reserve vollständig zur Verfügung. Das Gesetz möge das Gesetz ruhig bringen, nicht der Regierung zu bestehen, sondern im Interesse des Landes. In der Specialdebatte wurde die Vorlage unverändert angenommen. Ein Antrag, wonach das Gesetz nur bis Ende 1890 Gültigkeit haben sollte, wurde in namentlicher Abstimmung mit 138 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Frankreich. In Erwiderung auf die Anfrage des Präsidenten des Gerichtshofes zu Agen sprach der Prääsident Carnot die Versicherung aus, daß er ein treuer und entschlossener Wächter der Verfassung bleibe und sich bemühen werde, den inneren und äußeren Frieden aufrecht zu erhalten. Bei dem Abendessen drückte er der Bevölkerung seinen Dank für ihre patriotische Einmütigkeit aus.

Der Senat erledigte die Beratung von 27 Artikeln des Militärgesetzes. In der Deputiertenkammer wurde die Wahl Boulangers in der Dordogne für gültig erklärt, von einer Beschlusseinstellung über seine Zulassung als Deputierter der Dordogne aber abgesehen, weil er auf das Mandat verzichtet habe. — Der Vorkämpfer in Berlin, Serrette, hat zum Zweck einer Reise nach Frankreich einen kurzen Urlaub erhalten. — Boulanger wird sich Mitte nächsten Monats nach dem Departement zu Nord begeben, um seinen dortigen Wählern zu danken.

Serbien. Das Kabinett hat seine Entlassung gegeben und Nikola Griffie die Bildung des neuen Kabinetts übernommen. Dasselbe ist folgendermaßen zusammengesetzt: Nikola Griffie Präsident und Inneres, Mitjovitch Aussen, General Protic Krieg, Georg Pantelic Justiz, Voghitschewic Arbeiten, Dr. Wabau Georgewic Kultur, Unterrichts und interimistisch Handel und Mitteln Finanzen.

Die der Militärkrisis vorausgegangenen Verhandlungen des Königs mit Garibaldi, Mikoloff und Grice beendeten nur Aufhebungen der Schwierigkeiten, während die Neubildung des Kabinetts zunächst angeboten. Die letzte Seite bestand insofern weiter, als eine Folge der Wirkung des Gemeindegelbes und weil die Supplimentalbestimmung die Subjektberatung verbot, so zog sich die Regierung zurück und wies, auf eine in Wien des Kabinetts und der radikalen Partei vom Ministerpräsidenten Krice gestellte Anfrage antwortete der König, daß mehrere von der Supplimentalbestimmung die Sanction nicht erhalten könnten, da solche einen gesetzlichen Charakter nicht hätten. Die Regierung könne sich nicht dazu trauen; die radikale Partei habe hierdurch mit der Krone geschlossen Waff abgeworfen, da sie nicht hinreichende Beweise einer wirklich regierungsfähigen Partei gegeben, noch den Willen zeigten, dem Verstande und dem Ehren treu zu dienen. Der Ministerpräsident erklärte hierauf, daß die Regierung hierdurch die Grundlage verliere, worauf das Kabinett die Demission gab. Dann erst brach die Krise aus und es erfolgte die Berufung Griffies.

Meine Schönke Nr.

Erzählung von Charles Vaissac
Autorisierte Uebersetzung von Georg Kubitz

Es war ausgemacht, daß wir jeden Monat nach Ankunft der Post uns bei Einem von uns vernehmen würden, um dort unsere Briefe zu lesen und uns die Neuigkeiten aus unserem Heimatlande mitzutheilen. Diesmal — es war am Sonntag — waren wir alle sechs bei Ludwig; drei Studirende der Medizin, zwei Studirende der Medicinwissenschaften, die in Paris Vorlesungen hörten und in England ihre Prüfungen machten, und endlich er, Studirender.

„Manina manna selbiam!“ sagte er ohne falsche Bescheidenheit. „Doch Ihr Andern, die Ihr's zum Leben nötig habt, Euch diese oder jene Einpflanzung auf den Rücken zu lassen, Euch in das Gemach einzusetzen, wo die Gesellin, nach der all Euer Dichten und Trachten geht, verfertigt wird, — sehr gut! es ist weise von Euch, daß Ihr Euch nicht zerstreut, daß Ihr das Fenster schließt, das auf die Werkstatt nebenan geht; aber da ich, Gott sei Dank, reich bin und die Luftfrischen nicht fürchte, will ich mich vom offenen Fenster aus nach allen Himmelsrichtungen blicken; und da ich nicht die Annahme habe, jemals etwas sein zu wollen, ist es mir gerecht, daß ich dafür alles sehe.“

Und so schickte mich Ludwig regerrecht mit allen neun Jungfrauen des Finbus, ohne die Andern zu zählen; aber man warnte allerseits, daß er liebele, um zu lieben, und ohne den ehelichen Hintergedanken; und vor Dichter zu gewissen Zeiten, Münster am nächsten Tag, Naturforscher bei Waldmond, Rationalökonom im letzten Viertel, ein fleißiger Besucher der Kunstausstellungen, ein eifriger Theaterbesucher, ein unermüdbarer Reisender in Paris (das er allein von uns in allen seinen Winkeln kannte), der seine Entdeckungsnachrichten und nach bis Versailles ausbedeutete, das damals unbekannt war und wo er ein von Ludwig XIV. erbautes prächtiges Schloß entdeckte. Dazu

Prof. Wachs über das Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten.

So viele große Anlässe im Leben des unergelichen Reichs Wilhelm sich ausdauern hatten, bei denen im Norden wie im Süden des deutschen Vaterlandes der Einheitsgedanke in mächtiger, thatkräftiger Lebenskraft sich bekundete, bei keiner Gelegenheit war er so groß und herrlich in die Erscheinung getreten, als da es galt, dem entschlagenen Schöpfer des Reichs den Hohn der Liebe und des Dankes als das Grab zu legen.

Kaiser Wilhelms Lebenswerk zeigte sich solcher Gestalt dem deutschen Volke wie dem Auslande gleichsam in verklärter Glanz, jeden Zweifel heftigend, daß die Einheit des deutschen Volkes in ihrer jetzigen Gestalt, die Wiedererrichtung des Reichs, nicht auf der Ueberlegenheit der preussischen Staatsmacht, sondern auf dem Willen, dem Vertrauen und der tiefinneren Ueberzeugung der gesamten deutschen Nation beruht. Gerade die Eigenart dieses deutschen Staatswesens, welches bei seiner Aufrichtigkeit den Theoretikern in so gar keine Schablone hineinpassen wollte und nun so kräftig und lebensfähig in seinen eigenen Rahmen hineingewachsen ist, konnte nicht schöner und wirkungsvoller zu Tage treten als in der erhabenen Einheit der Krone und des Kaiser, welcher der ideale Repräsentant dieses Reichs gewesen war und für alle Zeiten bleiben wird.

Eine außerordentlich beredte Darstellung dieser Eigenart des Reichshauses in seinem geschichtlichen Werden hat vor einigen Tagen in Leipzig der Geheimre Professor Dr. Wachs von der dortigen Universität vor einer glänzenden Festversammlung gegeben. König Albert, Sachsen hochwürdiger König, der sich als einer der Feldherren des Reiches wie als einer der hervorragensten unter den Reichs Fürsten so treu bewährt hat, ein Mitgeschöpfer des Reiches und der warme Freund uners Reichshauses, beging am 23. April seinen 60. Geburtstag. In Leipzig hatten die dortigen Konserverativen und National-liberalen eine gemeinsame Festfeier v.ranzustalten und der genannte Gelehrte hatte die Rede des Tages übernommen, in welcher er sich eingehend gerade über das Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten verbreitete.

„Sie werden mich nicht tadeln,“ sagte der Redner, „daß ich durch den Hinweis auf den kaum dahingegangenen Kaiser Wilhelm, den Helben der That, und den schwer lebenden Kaiser Friedrich, den Helben der Schmerzen, in diese Freudenstunde Trauerzeiten mische. Ich begehre dadurch keinen Raub an unserer Festfreude, an dem, dem sie gehört. Ich sage, was wir Alle fühlen, dem die Liebe zu unserem König und zu unserem Kaiser wohnt nicht in getrennten Herzkammern. Es ist keine Seelenpaltung, dem einen und dem andern anhangen. Hier gilt nicht das Wort: Niemand kann zwei Herren dienen. Als über unserm Sachverhalte sich der deutsche Reichsverband, die Kaiserkrone erhob, da wurde unsere Liebe nicht geteilt: sie wurde verdoppelt. Wir sind nicht Sachsen und nur nebenher auch Deutsche. Wir sind nicht wahrhaft landes-treu, wenn wir nicht reichstreu sind, und wiederum nicht reichstreu ohne Landes-treu.“ Des Weiteren erinnerte er daran, daß in den Zeiten der ungelüllten Schmach nach der Einigung des vielgepaltenen Vaterlandes vordem der deutsche Einheitsstaat als Zukunftsideal vorgeschwebt. Ganz besonders ist dies auch wohl in Leipzig der Fall gewesen. Und als aus blutigen Kämpfen das Reich endlich geboren wurde, haben Wünsche in seiner Bundes-taatslichen Gestalt nur eine Form des Ueberganges, voll Selbstheit, Unvollkommenheit und innerem Widerspruch erleben wollen. Diese Sinne jetzt verkannt vor dem zwin-genden Beweise der Geschichte. Die seit der Gründung des Reiches verfolgten Ziele beweisen gerade, wie wunderbar diese in sein Schema der Schuldordnung gehörige bundesstaatliche Form dem deutschen Völkchen abgelehnt und angehoft ist: Die Reichstaatsgewalt ruht in den Händen der im Bundesrath vereinigten deutschen Regierungen. An ihrer Spitze steht als erster unter den Genossen der Kaiser mit

kräftigster Exentive; daneben die Vertretung des Volkes in den Reichstagen. Nicht die Form, wohl aber der Geist dieser Verfassung ist echt monarchisch. Der Bundesrath und das Kaiserthum sind ganz getätigt mit monarchischen Elementen. So sind wir bedauert vor der unwillkürlichen Gefahr der Parteilichkeit, die sich aus der Reichsorganisation, Selbstigkeit, und deutsche Hauspolitik, dem Ganzen schädliche Theilinteressen haben in ihre Stätte.“

Grade die Hauspolitik, das Streben nach Vergrößerung der Hausmacht des Kaisers war es beklammlich, woran das alte Reich zu Grunde ging. Um so wertvoller sind die Bürgerthäten für das neue Reich; die Hohenzollern-Kaiser wollen nicht erst Hausmacht erwerben auf Kosten des Reiches, sondern sie haben diese ihre eigene stark Hausmacht als Morgengabe ausgedreht. Mit Recht konnte der Reichsregner daher ansprechen, daß der einzelne Bundesstaat das Reich ein starker Schutz und Schirm sei, eine glückliche Vereinigung von Concentration und Decentralisation, ein Produkt der geschichtlichen, sondern durch Aufbau gewonnenen, „Daher auch überall fruchtigsten Schöpfen, gesunde Lebensentfaltung, eine Mannigfaltigkeit, die in der Einheit, welche den Reichthum des Reichs verbindet.“ Zum Schluß vergleicht er den Bund zwischen Reich und Einzelstaat mit einer Ehe und gebraucht dabei folgendes Bild: „Das Reich, dem Mann vergleichbar, schickt Hans und Hof, sein starker Wille ordnet, gibt Maß und Ziel. Der andere Theil, der Einzelstaat, ist nicht Dienerr, er ist Genosin, die im engen Kreise Weibchen und den Schmutz des Hauses wirkt. So ist Alles wohl bestellt.“

Man muß zugeben, daß diese Schilderung des Verhältnisses des Reichs zu den Einzelstaaten am Geurts-tage König Alberts den Nagel auf den Kopf traf. Vertrauen und Treue sind die Hauptstützen des Reichs, und Kaiser Wilhelm hat diese Stützen für alle Zukunft begründet.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 27. April, vormittags 12 Uhr.
Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die dritte Beratung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kropatsch (sonj.) und v. Schendendorff (nat-lib.) auf Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend das Dienstentlohnung und die Pension der Richter an den öffentlichen mittlungs höheren Lehranstalten.

Abg. Inwalle (Centr.) referirt sich noch einmal die Gründe, welche seine Partei zu einer ablehnenden Haltung veranlassen und erklärt es namentlich für bedenklich, eine einzelne Kategorie von Beamtenbeständen stromweise anzusehen zu wollen, worauf die

Abg. v. Schendendorff, Kropatsch (sonj.) und Kropatsch (sonj.) den Antrag nochmals zur Annahme empfehlen, indem sie den Nachweis führen, daß den in Rede stehenden Richter der Charakter von Beamtenlehrern überlial nicht einwohne, und indem der letztgenannte Redner die Annahme einer Resolution auf regierungsseitige Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes als gänzlich unzureichend feinschneidet.

Darauf wird der Antrag in seinen einzelnen Theilen und Johann im ganzen unverändert in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.
Es folgen Petitionen: Marcus Esel, geboren 25. April 1850, wohnhaft in Bismarckstr. 11, Familienoberhaupt, seinem Verufe nach Kantor und Schullehrer, begehrt sich darüber, daß sein auf Aufnahme in den preussischen Staatsverband gerichteten Gesuch abschlägig beschieden worden ist.
Die Kommission beantragt, das Gesuch des Petenten, der auf Verlangen der Preussischen Regierung seine Entlassung aus dem österreichischen Unterrichtsverband erwirkt, jedoch abschlägig infolge der neuerlichen Wahlregeln gegenüber den Ausländern ruffischer und österreichischer Nationalität die Aufnahme in den preussischen Unterrichtsverband nicht zu erlangen bemerkt, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Horrich (sonj.) befürwortet den von seiner Partei eingebrachten Antrag, über die Pension zur Tagesordnung überzugehen, indem er unter Bezugnahme auf den Artikel der Verfassung, nach welchem das Petitionsrecht allen Deutschen, somit also fremden Ausländer aussehe, die Befassung mit dieser Petition als verfassungswidrig und die Ueberweisung derselben an die Regierung als einen völlig unzulässigen Eingriff in die Exekutive der Verwaltung feinschneidet.

war er ein recht hübscher junger Mann, verliert in seinen schwarzen Bart und seine schwarzen Haare, ziemlich eitel auf seine weißen Hände, vor allem aber und vorzugsweise ein feinsinniger, geltholler, hochgeprägter Mann, stets gefällig gegen seine Freunde, die seine Worte zu finden suchten, wenn die väterlichen Subsidien zu lange aus-blieben.

Als jeder von uns aus seinem Briefe vorgelesen hatte, was von allgemeinem Interesse war, öffnete Ludwig den Brief von seinem Onkel, einem Baderplatzanwesiger in der Saana, dem einzigen Verwandten, den er noch hatte. Wir hatten Alle die Augen auf ihn geheftet. Er erblanste fast unmerklich und sagte dann mit fichtiger Anstrengung zu uns:

„Eine traurige Nachricht, meine Herren!“ — seine Stimme zitterte wirklich nicht zu sehr — „eine traurige Nachricht, wenigstens für mich; ich bin ruiniert, gänzlich ruiniert; mein Onkel ruht mich zurück. Lebt alle wohl — morgen werde ich reisen.“ Damit faltete er seinen Brief zusammen und steckte ihn in die Tasche.

Einer von uns wagte eine Frage zu stellen.
„Es thut mir leid, Euch sobald verabschieden zu müssen“, sagte er, ohne die Frage zu beantworten, „aber ich habe einige Vorbereitungen zu treffen.“

Alle hatten sich erhoben, drückten ihm schweigend die Hand und gingen. Ich blieb zurück, und als wir allein waren, sah ich ihn forschend an.

„Nun, was ist?“ sagte er. „Ich bin ruiniert und gehe fort. Das ist alles. Was braucht Du mehr davon zu wissen?“
Es war offenbar, daß ihm alles Drängen mißfallen hätte. Ich sagte also nur:
„Du kommst mich vielleicht brauchen; ich bleibe bis zu Deiner Abreise bei Dir.“
„Wie Du willst“, antwortete er mir. „Stoppe in meine Koffer, was Du willst; Du stehst, wo die Schlüssel sind. Ich aber statte dem Doyere meinen Abschiedsbesuch ab; ich muß mir einige Gemälde nochmals ansehen.“ Am Abend ging er ins Theater, wo Geoffroy den Tartuffe spielte; am nächsten Morgen schritt er an der heiligen Ka-

pelle vorüber nach dem Eintrachtsplatz und an das letzte Hof, um den Doyere über die Seine zu sehen. Um sieben Uhr gab ich ihm einen letzten Händedruck; dann entfährte ihn der Zug nach Marseille. . . . Ich hätte seit zwei Jahren zu Paris-Paris die Heiligkeit aus, als man mich eines Tages zur Konfulation in ein entlegenes Viertel am anderen Ende der Insel rief. Der Fall war bedenklich; es wurde also abgemacht, daß ich zwei Tage bei dem Kranken bleiben sollte; nach Ablauf dieser Zeit mußte er todt oder außer Gefahr sein. Als die Stunde zum Spazierengehen gekommen war, ließ ich mir ein Pferd latten und ritt dem Ufer zu. Die prächtige Lage! Die Küste höcht sich aus, um einen weiten Hafen zu eröffnen: ganz im Hintergrund rechts lag ein Dorf, das ganz bis ans Wasser hinaufreichte; auf der einen Seite das rote Grün der Ackerfelder, auf der anderen Seite das grüne Meer bis an die weiße Klippenreife, dann das große blaue Wasser, dann der klare Himmelsazzur. Und in allem dem weisse Geräusch: auf dem Meere nicht ein Schiff, auf dem Lande zwei oder drei Fabrikten mit ihren hohen Schloten, ganz drüben am Horizont. Alles ist still und ruhig; man könnte glauben, daß man am äußersten Ende der Erde wäre.

Ich ritt ihn Schritt am Gelände hin und kam zu einer Salzfaberei. Einige hundert Schritte vom Ufer, hinter einem Vorhang hoher Sappflanzen, stand ein aus Pfahlwerk erbautes, mit weissem Kalk beworrenes Häuschen. Vor der Thüre dieses Häuschens lag ein Mann in einem groben Auhesessel; seine Augen waren auf die hohe See gerichtet; zu seinen Füßen kniete ein junger Indier, der eine lange Pfeife pöfpte. Mein Pferd schritt auf das Haus zu; ich ließ es gewähren. Der Mann wandte mir das Gesicht zu: „Ludwig!“ rief ich und schwang mich rasch aus dem Sattel.
„Schofra“, sagte Ludwig, ohne sich zu erheben, „hole einen Stuhl für den Herrn Doktor.“ — Der Stuhl kam, und ich setzte mich.
Er hatte sich sehr verändert. Es kam mir vor, als ob die Haare unter seinen breiten Strohhut weiß geworden wären, als ob einige Silberfäden in seinem langen

Gründung 1839.

Feste Preise.

Rudolph Hertzog

15. Breitestr. Berlin, C. Breitestr. 15.

Aufträge von
20 Mark an,
Proben, Preislisten
franco.

Neuer Eingang:

Elsasser Baumwollen-Druck-Stoffe.

Elsasser Bedrucktes Haustuch. Vorzügliches Fabrikat. Reichhaltiges Sortiment in zweifarbig und bunt bedruckt auf hellem und dunklem Grunde. Breite 80 cm, das Meter 50 Pf.

Elsasser Bedruckter Madapolam. Beste Qualität. Ausserordentlich grossartiges Sortiment in **Fantasie-Streifen** und **Blumen-Mustern**, neueste Grundfarben, zwei und mehrfarbig bedruckt. Breite 80 cm, das Meter 60 Pf., 70 Pf., 75 Pf. u. 80 Pf.

Elsasser Druck-Bordüren in **Haustuch** und **Madapolam.** Besondere Neuheit. Reiche Sortimente in neuesten Mustern und Farbenstellungen. Breite 80 cm, das Meter 50 Pf., 60 Pf. u. 75 Pf.

Elsasser Baumwollen-Atlas (Satin). Beste Qualität. Reichhaltiges Sortiment neuester **Fantasie-Muster** wie höchst ansprechender Streifen auf hellen und dunklen neuen Grundfarben. Breite 80 cm, das Meter 90 Pf. u. 1 M.

In Einfarbig: Grosses Sortiment in den neuesten Farben der Saison, das Meter 90 Pf. **In Schwarz:** das Meter 85 Pf.

Elsasser und Englische Zephyrs.

Grosse Muster-Sortimente in sauberen **Karos**, schmalen und breiten **Streifen** im **Broché**, **Jacquard**- und **Cannelé**-Geschmack in den neuesten Farbenzusammenstellungen, sowie **Einfarbig** in grosser Auswahl.

Breite 70/75 cm, das Meter 90 Pf., 1 M., 1 M. 15 Pf., 1 M. 20 Pf., 1 M. 25 Pf., 1 M. 30 Pf. u. 1 M. 35 Pf.

Zephyr-Bordüren. Besondere Neuheit! Grosse Sortimente in neuesten Farbenstellungen mit glatten und **Fantasie-Bordüren**. Breite 75 cm, das Meter 90 Pf., 1 M. 10 Pf., 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 80 Pf.

Zephyr-Dentelle. Hervorragende Neuheit! Halbklares **Fantasie-Gewebe** mit höchst aparten durchbrochenen **Streifen** und **Karos** auf neuen hellen und dunklen Grundfarben. Breite 70/75 cm, das Meter 1 M. 10 Pf., 1 M. 15 Pf., 1 M. 25 Pf., 1 M. 30 Pf., 1 M. 40 Pf., 1 M. 50 Pf.

Plumetis Ecrû — Plumetis-Broché.

Hocheleganter spitzenartig durchbrochener Baumwollenstoff. Bast-Farbe. Breite 100 cm, das Meter 1 M., 1 M. 15 Pf., 1 M. 35 Pf., 1 M. 50 Pf., 2 M.

Mit bunten Mustern reich bestickt: Breite 100 cm, das Meter 1 M. 50 Pf., und 1 M. 65 Pf.

Elsasser Wollen-Druck-Stoffe.

Ganzwollene Bedruckte Batist-Grund-Stoffe. Reiche Sortimente der neuesten **Streifen**-, **Blumen**- und **Fantasie-Muster** auf hellen und dunklen Grundfarben. Breite 75 cm, das Meter 90 Pf., 1 M., 1 M. 15 Pf., 1 M. 25 Pf. u. 1 M. 35 Pf.

Ganzwollene Bedruckte Körper-Flanelle. Vollgriffige, **solide Qualität.** Ausserordentlich grosse Auswahl origineller **Muster**- u. **Farbenstellungen** für **Blousen**, **Morgen-Toiletten**, **Kinderkleider** etc. Das Meter 2 M., **Einfarbig** in **Blau** und **Rothbraun**, das Meter 1 M. 75 Pf., Breite 75 cm, welche letztere besonders zu berücksichtigen, weil in neuester Zeit 70 cm breite, gleichzeitig minderwerthige Qualitäten in den Handel gebracht werden.

Lyoner Seiden-Druck-Stoffe.

Lyoner Bedruckte, acht Ostindische Seiden-Foulards. Vorzügliche, unverschiebbare Qualitäten. Reichhaltige Sortimente neuester Muster, auf den verschiedensten Grundfarben, sowie **Schwarz-Weiss**, 68 cm breit, das Meter 3 M. und 3 M. 75 Pf.

Schweizer Stickereien. Neuheiten!

Gestickte Batist-Garnituren

in Crème und Weiss. Die Garnitur 11 M. 50 Pf., 12 M., 13 M. 50 Pf., 15 M., 16 M., 18 M. 50 Pf., 25 M.

Abgepasste Gestickte Sommer-Kleider.

Reiche weisse und farbige Stickereien auf feinen Baumwollenen Batist-Stoffen in Fonds: Crème, Marine und neuen Glacé-Farben. Die Robe 18 M., 25 M., 26 M., 27 M., 31 M. 50 Pf., 33 M., 35 M., 41 M. 50 Pf.

Besondere Neuheit: Spachtel-Stickerei in Bast- u. Elfenbein-Farbe.

Berliner Doppel-Gingham, Blaudruck-Nessel, Regatta, Kleider-Leinen, Knaben-Drelle und **Abgepasste Matrosen-Kinder-Anzüge.** Baumwollene, Leinene und **Altdeutsche Schürzen-Stoffe.**

[11638

Werkzeug- und Schneiderei in Halle.